



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hansemann, D. von: Die Freiheit der Wissenschaft. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Freiheit der Wissenschaft

Von Geh. Med.-Rat und Universitätsprofessor D. von Hansemann-Berlin

II.



ie Wunder konstatiert werden, das haben die neueren Untersuchungen über Lourdes aufs deutlichste gezeigt. Zwar der Sachverständige konnte schon bei anderen Gelegenheiten erkennen, daß die Feststellung der Wunder in durchaus leichtfertiger Weise vor sich gehe. Man lese nur das Buch des Bischofs Rorum über die Heilung durch den heiligen Rock von Trier, man erinnere sich des Falles der Louise Lateau, der seinerzeit als grober Schwindel aufgedeckt wurde. Aber ganz besonders traten diese Erscheinungen hervor, als ein charakteristischer Fall von angeblich in Lourdes geheiltem Lupus großes Aufsehen erregte. Es hat sich herausgestellt, daß nicht bloß Laien unrichtige Urteile über diesen Fall abgegeben haben, sondern daß sich sogar ultramontan gesinnte Ärzte bereit gefunden haben, ihn als Heilung hinzustellen. Die Versammlungen in der Metzger ärztlichen Gesellschaft und die Prozesse, die durch das dankenswerte Auftreten des Herrn Dr. Migner in München im November 1909 stattfanden, haben gezeigt, daß es sich erstens nicht um eine Heilung des Lupus handelte, daß der Lupus vielmehr in gleicher Stärke wie vorher bestand, daß es sich ferner auch gar nicht um einen reinen Fall von Lupus, sondern um eine Kombination dieser tuberkulösen Hauterkrankung mit einer Syphilis handelte.

Man könnte denken, daß die Pilgerfahrten nach Lourdes den protestantischen Osten Deutschlands weniger angingen. Das ist aber ganz unrichtig. Ich verweise auf eine Zeitungsnotiz vom 30. Juni 1909 („Berliner Börsenzeitung“ Nr. 299): „An der Berliner Lourdes-Pilgerfahrt nehmen 265 Personen teil, darunter 27 Geistliche, etwa 100 Damen und auch einige mit Pilgern verwandte Evangelische. Leiter der Fahrt ist der Pastor Scheidtweiler in Reinfeldendorf, dem

der Pilgerarzt Dr. Bolle und die Gruppenführer zur Seite stehen . . . In einer Pilgerversammlung wurden gestern durch Pastor Scheidtweiler die Legitimations- und Informationsbücher verteilt. Es heißt darin: Die Lourdes-Fahrt ist eine Wallfahrt und keine Lustfahrt und bezweckt Huldigung für die unbefleckte Empfängnis, eigene Erbauung und Heilung der Kranken. Die Kranken werden vormittags 4 Uhr und nachmittags 2 Uhr in der Pizine gebadet. Auch Gesunde können baden.“ Wenn es sich nur um eine Weltanschauung handelte, so wäre ja die ganze Sache ziemlich ungefährlich, aber hier tritt doch die neue Gefahr einer körperlichen Schädigung hinzu, und die Angelegenheit von Lourdes steht gar nicht anders als jede Art der Kurpfuscherei, das Gesundbeten, die Homöopathie, die Naturheilkunde und viele andere ähnliche Richtungen, die um so bedenklicher sind, als bei allen ein sehr starker industrieller Einschlag vorhanden ist, als die Unkenntnis, die Vorurteile, der Aberglaube und auch die Notlage, in der sich die Kranken befinden, zum Gelderwerb in größter Weise ausgenutzt werden. Wenn sich nun gar Ärzte oder andere Leute, die im Ruf der Wissenschaftlichkeit stehen, mit der Beglaubigung der Wunder beschäftigen, dann ist es ganz natürlich, daß die Laien, die von allen diesen Dingen nichts kennen und auf die Glaubwürdigkeit dieser Menschen vertrauen, die Wunder als wohlbezeugt annehmen. Es ist ja oft sehr schwer, den positiven Nachweis zu führen, daß solche ‚Wunder‘ nicht stattgefunden haben. Aber in manchen Fällen gelingt das doch, und gerade bei vielen sogenannten Heilungen von Lourdes ist der Beweis durchaus gelungen, daß es sich um keinerlei Wunder handelte. Worum es sich aber eigentlich handeln sollte, nämlich den Beweis, daß wirklich ein Wunder vorliegt, der ist niemals erbracht, sondern nur ‚konstatiert‘. Auch in dem Falle, den der Jesuitenpater Wasmann im Jahre 1890 in den „Stimmen von Maria Laach“ veröffentlichte, ist die Sache ziemlich durchsichtig. Denn es handelt sich hier um ein Vorkommnis, das sechsundzwanzig Jahre vor der Konstatierung geschehen sein soll, und es wird behauptet, daß ein komplizierter Beinbruch, bei dem die Knochen aus der Wunde herausragten und abgestorben waren, und eine verjauchte Wunde sieben Jahre lang bestanden hatte, nach dreimaligem Rundgang um die Grotte der belgischen Mutter Gottes von Lourdes in Dostacker geheilt worden sei. Von irgendeinem Beweis fehlt auch jede Spur, und man fragt sich, warum hat man dieses Wunder nicht publiziert, als der Mann noch am Leben war und als Beweisstück vorgezeigt werden konnte? Erst längere Zeit nach seinem Tode ist man dazu geschritten, das Märchen in die Welt zu setzen. Welchen Glauben aber Herr Wasmann verdient, der doch als Naturforscher an Wahrhaftigkeit der Darstellung ganz besonders gebunden sein sollte, das ergibt sich aus anderem. Als Wasmann seine Vorträge in Berlin hielt und daran sich eine Diskussion anschließen sollte, da war er zuerst nicht abgeneigt, seine Vorträge zusammen mit den Diskussionen drucken zu lassen. Als aber diese Diskussionen fast ausnahmslos zu Ungunsten der Wasmannschen Anschauungen verliefen, da ließ er

diesen Plan fallen und veröffentlichte seine Vorträge zusammen mit einem Referat der Diskussion. Nun vergleiche man einmal die Darstellung, die Wasmann dieser Diskussion in seiner Veröffentlichung gibt („Der Kampf um das Entwicklungsproblem. Herderscher Verlag.“ 1907), mit den Veröffentlichungen von Plate („Ultramontane Weltanschauung usw.“ bei Fischer in Jena. 1907), die nach den stenographischen Aufzeichnungen gemacht wurden. Man wird finden, daß in der Wasmannschen Wiedergabe die ganze Angelegenheit sich total anders darstellt, als sie in Wirklichkeit verlaufen ist. Ja manche Aussprüche der Diskussionsredner sind geradezu entstellt wiedergegeben. Aus welchem Grunde also dieser selbe Wasmann eine Glaubwürdigkeit bei Beschreibung eines Wunders beansprucht, ist in keiner Weise einzusehen. Moderne Wunder sind bisher nur von Unkundigen, Fanatikern, Schwindlern oder Kombinationen aus diesen dreien konstatiert worden.

Ausdrücklich führt Donat an, daß Botaniker, Zoologen, Paläontologen, Geographen, Sprachforscher, Archäologen, Geschichtsforscher und Mathematiker unbehindert forschen dürfen, aber der Zoologe darf nicht behaupten, daß die Tierwelt in allmählicher Entwicklung entstanden sei, der Paläontologe darf nicht behaupten, daß die lebende Welt unmöglich durch einen Schöpfungsakt zustande gekommen sein könne. Der Geschichtsforscher darf nicht die Wahrheit über die Übelstände des Papsttums schreiben, dann verstößt er gegen den offenbarten Glauben. Der Anthropologe darf nicht behaupten, daß die Menschheit nicht von einem Paar abstammt. Der Archäologe darf auch nicht aus babylonischen und anderen Denkmälern den Ursprung des Christentums in eine frühere Zeit zurückverlegen, als es die ultramontane Kirche tut.

Interessant ist, was Donat über Geschichtsforschung auf S. 110 ff. sagt: „Noch eine Frage sei berührt. Hat der katholische Geschichtsforscher auch dort die Freiheit, unbewegt der historischen Wahrheit nachzugehen, wo er auf Tatsachen stößt, die seiner Kirche nicht zur Ehre gereichen, und wo es sich um gewisse Privatoffenbarungen (sic!), um zweifelhafte Reliquien und Heiligtümer handelt, die Gegenstand öffentlicher Verehrung sind; kann er auch hier ungehindert die kritische Forschung walten lassen, oder ist er durch kirchliche Weisungen gebunden? Wenn der Katholik dunkle Schatten in der Vergangenheit seiner Kirche trifft, so wird jeder wohlmeinende Beurteiler die Forderung unterschreiben, daß er bei Behandlung dieser Dinge jene Pietät gegen seine Kirche walten lasse, welche ihm seine Verehrung gegen sie eingeben muß.“ Das heißt, die Geschichtsforschung hat da zu schweigen, wo sie der Kirche Unrechtes nachsagen kann. Sie hat da zu schweigen, wo sie zeigt, daß Reliquien, die verehrt werden, unecht sind. Sie hat da zu schweigen, wo es sich um Angriffe gegen die Päpste handelt. Deswegen sind ja Gregorovius und Leopold v. Ranke auf den Index gekommen.

Wie es ein Jesuit mit der Wahrhaftigkeit nimmt, ist mit so unverblümter Deutlichkeit in dem Donatschen Buche auf S. 371 wiedergegeben, daß man

sich wundert, wie der Verfasser nicht selbst den Strick erkennt, den er sich gedreht hat. Es heißt da: „Hat man sich wohl klar gemacht, was denn die Pflicht der Wahrhaftigkeit erfordert? Doch offenbar nur dieses, daß man nicht unwahrhaftig ist, also nicht das Gegenteil von dem für seine Überzeugung ausgibt, was man als wahr erkannt hat. Würde der Forscher hierzu gezwungen, dann allerdings würde er zur Unwahrhaftigkeit verleitet. Die Wahrhaftigkeit verlangt aber nicht, daß man alles öffentlich ausspreche, was man denkt. Man kann auch schweigen. Oder ist vorsichtiges Schweigen Unwahrhaftigkeit? Klugheit ist es sehr oft, aber nicht Lüge. Denken und Mitteilen sind eben zwei sehr verschiedene Dinge, auch für den Forscher.“ Es gibt ein anderes bekanntes deutsches Wort, das mir für die Ehrenhaftigkeit eines Forschers viel passender erscheint als dieser Ausspruch des Jesuiten. Jeder Deutsche kennt es: „Wer die Wahrheit kennen und sagen sie nicht . . .“

Es ist auch bemerkenswert, wie sich nicht bloß Donat, sondern auch andere, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigen, um die Hexen- und Ketzerverbrennung herumdrücken. Sie suchen die Verantwortung für diese Untaten abzulehnen, schieben sie auf den Geist der damaligen Zeit oder wollen gar die Behauptung aufstellen, daß sie selbst gar nicht diese Verurteilungen herbeigeführt hätten, sondern daß das der Staat getan habe. In Wirklichkeit verheimlichen sie dabei, daß der Staat damals in solcher Abhängigkeit von der ultramontanen Kirche stand, daß er nur in deren Auftrag handelte. Sie verheimlichen aber auch, daß heutzutage keine Ketzer und Hexen mehr verbrannt werden, lediglich weil die staatlichen Gesetze das verbieten, denn sonst würden auch heute noch Ketzer verbrannt. Wer nicht genau mit den Verhältnissen bekannt ist, lacht vielleicht über diese Behauptung. Wann ist denn die letzte Hexe verbrannt worden? Nicht etwa im Mittelalter, sondern am 7. Mai 1874. Es war eine Frau namens Diega Lugo im Staate Sinaloa (Mexiko) zu St. Juan di Jacobo. Gleichzeitig mit dieser wurde ihr Sohn Jeronimo Porres als Zauberer lebendig verbrannt, und zwar nicht von einem unkultivierten wilden Volke, sondern in einem katholischen christlichen Staate. Es war das nicht einmal eine Einzelercheinung, denn noch im Jahre 1860 wurde zu Comargo in dem katholischen Mexiko eine Hexe nach allen Formen ‚Rechtens‘ verbrannt. Wo also die Macht besteht, würde auch heute noch die Kirche nicht vor der Hinrichtung von Ketzern zurückschrecken, und das ist ausdrücklich von einem etwas unvorsichtigen Fanatiker noch vor gar nicht langer Zeit ausgesprochen worden. In den „Analecta ecclesiastica“, einer dem Papsttum unterstehenden römischen Zeitschrift, stand 1895 mit Rücksicht auf die Inquisition, und nicht etwa bildlich zu lesen: „O seid gesegnet, ihr flammenden Scheiterhaufen!“ Der katholische Bischof Häsele schrieb 1870: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht im neunzehnten Jahrhundert Scheiterhaufen errichtet werden.“ Und der furchtbare Massenhenker der Inquisition, Arbues, ist am 29. Juni 1867 durch Papst Pius IX.

heilig gesprochen worden. Der Professor des Kirchenrechts an der päpstlichen Universität in Rom, der Jesuit de Luca, schreibt in seinem „Lehrbuch des öffentlichen Kirchenrechts“, Regensburg 1901: „Die weltliche Obrigkeit muß auf Befehl und Anordnung der Kirche die Ketzer mit dem Tode bestrafen, und zwar nicht bloß diejenigen, welche als Erwachsene vom Glauben abfallen, sondern auch diejenigen, welche im Irrglauben geboren und getauft sind und die Ketzerei mit der Muttermilch eingesogen und in ihrem späteren Leben hartnäckig festgehalten haben. Wo die Ketzerei Eingang gefunden, ist die Todesstrafe auch auf Rückfällige anzuwenden, auch wenn sie sich neuerdings bekehren wollen.“ Die versteckte Drohung des Zentrumsführers von Mallinckrodt im Jahre 1874 wird nun auch verständlich: „Wenn wir einmal die Mehrheit zu haben in der Lage wären, dann würden wir für die Kirche, die wir als wahre Kirche anerkennen, Freiheit geben, aber für eure (protestantischen) Hirngespinnste nicht.“ Daraus geht deutlich hervor, was die Ultramontanen unter Parität verstehen. Parität heißt vollkommene Freiheit für alle klerikalen Machtgelüste und Unterdrückung aller diese Machtgelüste einschränkenden Momente.

Donat sagt auf S. 171: „Auch nur flüchtig weisen wir auf die Gründung und die Pflege der niederen Schulen durch die Kirche hin. Daß das Schulwesen erst mit der freieren Entfaltung der Kirche einen größeren Aufschwung nahm, ist eine geschichtliche Tatsache.“ Ich würde sagen, das ist eine geschichtliche Fälschung, und das ist in der Tat an dem Beispiel von Belgien ohne weiteres nachzuweisen. Denn in Belgien hat die ultramontane Kirche diejenige Art von Parität erlangt, die sie bei uns zu erlangen strebt. Unter dem Titel der Unterrichtsfreiheit ist die ultramontane Partei 1884 zur Herrschaft gelangt, und sie hat sofort damit begonnen, einen rücksichtslosen Terrorismus auszuüben in der Verkürzung der Staatsschulen. Ende 1885 waren von 1933 Staatsschulen bereits 877 beseitigt und 1465 neue geistliche Schulen eröffnet worden unter dem Namen freie Schulen. Im Jahre 1907 hat der belgische Katholikentag, der ebensowenig, wie bei uns in Deutschland die Katholikentage, eine Versammlung religiös Gleichgesinnter bedeutet, sondern lediglich eine ultramontane politische Versammlung ist, beschlossen, daß der Staat der Errichtung und Unterhaltung eigener Schulen ganz entsagt und sein Unterrichtsbudget in Form von Subsidien den freien, d. h. den klerikalen Schulen zuwendet. Und was ist nun die Folge? In den Jahren 1900 bis 1910 hat in den industriellen Hauptstädten Belgiens ein starkes Drittel der Arbeiter gar keinen Schulunterricht genossen. Nur 20 Prozent der schulfähigen Kinder überhaupt besuchen die Schule sechs Jahre lang. 80 Prozent gehen nur sechs Monate während dreier Jahre in die Schule. Von 12280 Rekruten, die sich im Jahre 1905 stellten, konnten 1610 weder lesen noch schreiben, 709 konnten lesen, aber nicht schreiben. Auf 1000 Rekruten zählen Analphabeten: Deutschland 0,7, Schweden 0,8, Dänemark 2, die Schweiz 20, die Niederlande 23, England und Irland 37, Frankreich 46, das ultramontane Belgien

aber 101. Übertroffen wird Belgien nur von Italien und Rußland. Das ist das Ergebnis eines klerikalen Regiments von nur fünfundzwanzig Jahren unter der Devise Freiheit und Parität.

Wie merkwürdig müßte nun eine Universität aussehen, die unter den Maximen der Freiheit der Wissenschaft steht, wie sie Donat und mit ihm der gesamte Ultramontanismus anpreist. Man gehe nur die einzelnen Fakultäten einmal durch. Ich will hier gar nicht von der theologischen Fakultät sprechen, obwohl die zahlreichen Maßregelungen von Leuten, die sich in eine Kritik der ultramontanen Anschauungen einließen, genügende Anhaltspunkte geben, um sich eine Vorstellung zu bilden, wie weit in dieser Fakultät eine Forschungsfreiheit überhaupt möglich ist. Die Exkommunizierung von Loisy, die Verurteilung von Schell, das Vorgehen gegen Professor Schnitzer, Wärmund, Günther in Tübingen, Güttler und viele andere reden aufs deutlichste, und es handelt sich hier fast überall um gutgläubige Katholiken, die nur nicht ultramontan sind. Die juristische Fakultät: Man vergleiche hierzu das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft (das gerade in dritter Auflage erscheint und an dem die ersten Zentrumsführer mitgearbeitet haben) und schlage aufs Geratewohl irgendein Stichwort auf, das in die Rechtslehre hineingehört, z. B. das Stichwort „Eid“. Da wird man finden, daß der Eid gelöst werden kann durch die Kirche und durch den Papst, falls dies von ihnen für opportun gehalten wird. Man wird dort als vollkommen zulässig dargestellt finden, daß die Kirche die Untertanen von ihrem Eid gegen den Landesherrn entbinden kann. Es heißt wörtlich: „Durch äußere Gründe endet die eigentliche Verpflichtung infolge Eideslösung durch die kompetenten kirchlichen Oberen.“ Auch für das Gebiet der Nationalökonomie soll ein Beispiel angeführt werden. Professor Göpfert in Würzburg hat eine Moralthologie herausgegeben, in der es unter vielem anderen heißt: „Es ist manchmal erlaubt, ja Pflicht, den wahren Glauben zu verbergen . . ., nämlich da, wo es gilt, einen großen Vorteil für Religion und Kirche zu erreichen, eine große Gefahr von der Religion und Kirche, oder auch von uns selbst abzuwenden. . . . Man kann es nicht als ungerechtes Mittel ansehen, wenn jemand, um der Steuer oder dem Zoll zu entgehen, Mangel an Zeit vorschützt, ernstlich behauptet oder beschwört, er habe nichts Steuerpflichtiges, oder wenn man auf Fragen sagt, man habe nichts zu deklarieren; es liegt auch keine Ungerechtigkeit vor, wenn der Steuerbeamte die fehlende Summe ersetzen müßte, denn das hat er seiner eigenen Nachlässigkeit und Leichtgläubigkeit zuzuschreiben.“ Es handelt sich ja hier nur um Stichproben, die man leicht um beliebig viele vermehren könnte. Gerade das eben genannte Staatslexikon der Görres-Gesellschaft enthält die wunderbarsten Dinge. Fast ebenso bemerkenswert ist, wie auf dem Gebiete der Geschichte, und zwar nicht bloß der Kirchengeschichte, verfahren wird. Ältere sowie auch neuere Ereignisse werden in der willkürlichsten Weise zugunsten der ultramontanen Kirche entstellt. Auch hierfür sollen nur einige wenige Beispiele

angeführt werden, z. B. aus der Geschichte der Reformationszeit. So heißt es in einer ultramontanen Geschichte Frankreichs: „Bis zum sechzehnten Jahrhundert waren alle Völker Europas katholisch. Sie gehorchten dem Papste und erkannten ihn als Statthalter Christi an. Aber zur Zeit Franz des Ersten empörte sich ein schlechter deutscher Mönch namens Luther gegen den Papst. Um sich mächtige Beschützer zu sichern, reizte er die Landesherren und Edelleute dazu auf, sich der Kirchen und Klöster zu bemächtigen. Die neue Lehre rief alsbald einen Aufruhr der Armen gegen die Reichen hervor, worauf Luther den Edelleuten befahl, die Aufrührer wie wilde Tiere niederzuzumetzeln. So wurden mehr als hunderttausend Unglückliche ausgerottet.“ In demselben Schulbuch sind aus dem deutsch-französischen Kriege nur die Taten der päpstlichen Zuaven unter Charette berichtet. Nicht einmal Gambetta ist genannt. Dagegen ist sehr viel die Rede von den Jesuiten, den Kapuzinern, den Wallfahrtsorten La Salette und Lourdes. Der Pfarrer Franz Kunze erzählt in einer Schrift „Der Vereinspräses“, Vorträge für katholische Vereine: „Ein Mönch, Berthold Schwarz, entdeckte das Pulver. Der Mönch Framauro zeichnete 1450 die Landkarte, die Kolumbus zur Entdeckung Amerikas anregte. Der Domherr Kopernikus entdeckte die Rotation der Erde um die Sonne (wobei zu bemerken ist, daß Kopernikus, um nicht mit der Kirche in Konflikt zu geraten, seine Lehre nicht zu veröffentlichen wagte), aber schon hundert Jahre früher lehrte sie ein Bischof von Regensburg. Der Jesuit Secchi entdeckte die Spektralanalyse. Den ersten Blitzableiter erfand der Pfarrer Procop Diviesch. Der Mönch Guoma erfand den ersten Luftballon, sechzig Jahre vor Montgolfier. Das Gaslicht haben die Jesuiten erfunden, das Zweirad erfand der Priester Brianton.“ Einen bemerkenswerten Ausspruch über Schiller finde ich auch in einer literarischen Neujahrsbetrachtung des Verbandsorgans süddeutscher katholischer Arbeiterinnen „Die Arbeiterin“. „Neulich haben sie in allen deutschen Gauen den Dichter Schiller verherrlicht aus Anlaß seines hundertfünfzigsten Geburtstages. Ob man gerade den hundertfünfzigsten Geburtstag in allen unseren Volksschulen feiern mußte, wo Kinder sitzen von sechs bis dreizehn Jahren, ist doch sehr fraglich. Die Verdienste Schillers um unsere Schulpugend scheinen denn doch nicht gar so hervorragende zu sein. Da hatten Canisius, Morysius, Christoph v. Schmid, Sailer usw. ganz andere Verdienste aufzuweisen.“ Morysius war der bekannte Heilige, der schon in seiner Jugend so fromm war, daß er aus Keuschheit nicht wagte, seiner Mutter Brust zu nehmen, und bei dem bloßen Gedanken errötete, Sohn einer Mutter zu sein.

Wir wenden uns wieder der Behandlung der Naturwissenschaften zu, besonders beachtenswert darum, weil Donat ausdrücklich sagt, die Naturwissenschaftler sollten nicht gestört werden in ihrem Forschungsdrange. Auf Seite 17 spricht Donat über die Unfehlbarkeit der Lehrkumgebungen der Kirche und sucht nachzuweisen, daß diese Autorität auch rein menschlich betrachtet eine sehr hohe sei. Den Beweis will er durch die Behauptung

führen, es sei nur ein einziges Mal ein Irrtum vorgekommen, während alle übrigen menschlichen Bestimmungen unzählige Irrtümer enthielten. Dieser eine Irrtum soll der Fall Galilei sein. Daß auch Giordano Bruno verbrannt wurde, daß Buffon gezwungen wurde, seine naturwissenschaftlichen Anschauungen zurückzunehmen, und zwar unter Androhung der sogenannten Magenfolter, d. h. der Entziehung seiner Stellung, von der Buffon zu leben gezwungen war, sowie unzähliges andere, verheimlicht Donat, obwohl ihm nach seinem ganzen Bildungsgrad diese Fälle sicher bekannt sein mußten. Es ist nicht schwer, nur von einem Irrtum zu reden, wenn die übrigen, die begangen wurden, verschwiegen oder geleugnet werden. Nur selten werden Verordnungen ex cathedra erlassen. Darin ist die ultramontane Kirche sehr vorsichtig, und auch diese Verordnungen erfolgen gewöhnlich in so zweifelhafter Form, daß später sich nicht selten ein Streit darüber erhebt, ob sie ex cathedra erlassen waren oder nicht. Daher ist es immer möglich, sie später abzuleugnen.

Nun ist es interessant zu sehen, wie Donat das ganze Verfahren gegen Galilei schildert, wie er auf der einen Seite darstellt, daß Galilei durch alle möglichen Gewaltmittel gezwungen wurde, zu widerrufen, und wie er dennoch zu dem Schluß kommt, einem solchen Manne geschah ganz recht, da er feige genug war zu widerrufen! Er sagt Seite 223: „Die Haltung Galileis vor dem Tribunal der Inquisition zeigt wenig Wahrhaftigkeit und männlichen Mut. Sie berührt peinlich. Also einem solchen Manne geschah ja schon ganz recht.“ Der moderne Kampf des Ultramontanismus gegen die Darwinistische Lehre gehört in dasselbe Gebiet. Es wird hier durchaus nicht mit wissenschaftlichen Mitteln gegen Darwin gekämpft, sondern lediglich mit dialektischen. Eine große Rolle spielt als Kampfmittel gegen den Darwinismus die sogenannte ‚Cliché = Fälschung‘ Häckels, was mit dem Kernpunkt der Sache natürlich nicht das geringste zu tun hat. Wasmann verstieg sich so weit, einen in einem Gigerlanzug steckenden Affen unter seinen Projektionsbildern in einem angeblich wissenschaftlichen Vortrage vorzuführen! Daß die Kirche vollkommene Anerkennung der biblischen Darstellung der Entstehung des Menschengeschlechts verlangt, ergibt sich aus der kirchlichen Maßregelung des staatlichen Universitätslehrers der philosophischen Fakultät in Florenz, Salvato Minocchi. Die Kurie verlangte von Minocchi, er solle öffentlich erklären, daß die Schöpfung Adams aus dem Lehmloß, Evas aus der Rippe Adams, daß der Apfelbiß und die Feigenblätter historische Tatsachen seien. Als sich Minocchi dagegen sträubte, wurde ihm die Ausübung geistlicher Handlungen untersagt.

Nun sollte man wenigstens glauben, daß die medizinische Fakultät vor Eingriffen sicher wäre, aber auch das ist nicht der Fall. Schon die Erklärungen von Wunderheiligen beweisen das, und es wird ja, abgesehen von den großen Wallfahrtsorten und von den sogenannten großen Heiligtümern, wie dem heiligen Rock von Trier und den Aachener Heiligtümern, auch mit einer Unmasse von kleinen Reliquien und sonstigen Gegenständen öffentlich in

den ultramontanen Blättern der allergrößte Unfug getrieben. In der Nummer vom 1. Mai 1909 der „Pfarramtlichen Nachrichten von Deutsch = Gabel und Ringelsheim“ findet sich folgende Ankündigung: „Es ist ein Vorrat von Reliquien der seligen Zdislawa in den Händen des hochwürdigen Bischofs. Es können Gläubige Reliquien erhalten, wenn sie die Kosten einer Verschlusßkapsel tragen wollen. Es sind solche um 3, 5 und 10 Kronen zu haben.“ In dem „Sendboten des Heiligen Antonius von Padua“, der allmonatlich in Paderborn erscheint und vom Pfarrer W. Cramer in St. Vit-Wiedenbrück redigiert wird, wird empfohlen, die Verwendung des Heiligen gegen alle möglichen Leiden anzurufen, z. B. für Kropf, schlechte Verdauung, Brandwunden, Heilung von Trunksucht und für viele andere Dinge, die aber das medizinische Gebiet nicht angehen. In der Gruftkapelle in Eichstedt in Bayern werden die Überreste der im elften Jahrhundert gestorbenen und als heilig verehrten ehemaligen Dienstmagd Walpurgis aufbewahrt. Infolge der Feuchtigkeit der Gruft sammeln sich im Herbst und Winter an den Steinen Tropfen, die als wunderwirkendes Walpurgisöl in kleinen Fläschchen gesammelt und in den Handel gebracht werden. Eine chemische Untersuchung derselben hat ergeben, daß es sich um einfaches Niederschlagwasser handelt. In dem von dem bekannten klerikalen Reisebücherverleger Leo Wörl in Würzburg und Leipzig herausgegebenen illustrierten Führer durch Eichstedt und das Alt-Mühlstal wird dieses Walpurgisöl als echtes und wahrhaftiges Wunder angeführt. Der Verfasser schreibt, daß der Fluß des Oes immer genau am 22. Oktober beginnt, an dem Tage der Einlegung der Gebeine, und am 25. Februar, dem Sterbetage der Walpurgis, aufhört — und er setzt hinzu: „Das Öl hat bis auf unsere Tage in zahllosen Fällen seine Wunderkraft bewährt.“ Die Inquisitionskongregation in Rom stellte am 29. Juli 1903 fest, daß es nicht die Betätigung eines Aberglaubens sei, wenn Papierbilder, welche die Madonna darstellen, in Wasser aufgelöst getrunken oder zu Pillen gedreht verschluckt werden, um Genesung von den Erkrankungen zu erlangen. (v. Hansemann, „Aberglauben in der Medizin“, Leipzig 1905 bei Teubner.)

Ob die medizinische Fakultät einer katholischen, d. h. ultramontanen Universität geneigt wäre, diese Dinge in ihr Lehrfach aufzunehmen, möchte manchem zweifelhaft erscheinen, aber es ist das doch nicht so undenkbar, wenn man sieht, daß an die katholische, d. h. ultramontane Universität in Freiburg in der Schweiz ein Schüler Kneips als Professor der inneren Medizin berufen werden sollte. Bekannt sind die Bücher über Pastoralmedizin, von denen besonders ein bemerkenswertes von dem preußischen Sanitätsrat Dr. Capellmann in zahlreichen Auflagen erschienen ist (15. Auflage von Dr. W. Bergmann. Aachen 1907). Hier wird die Medizin nicht vom Standpunkte der Wissenschaft, sondern vom Standpunkte der klerikalen Moral betrachtet, und der Verfasser geht unter Zustimmung der ultramontanen Kirche (das Buch ist natürlich vom Erzbischof approbiert) so weit, gewisse lebensrettende Operationen zu verbieten, weil sie

mit der Moralthologie des heiligen Alphons von Liguori nicht übereinstimmen. In einer politischen Versammlung zu Schöneberg bei Berlin 1908 kam zufällig die Rede auf diese Angelegenheit, und ein dort ansässiger ultramontan gesinnter Arzt verteidigte jene Anschauung. Er sei auch gefragt worden: Wie würden Sie, wenn es sich um eine solche Operation handelt, vom moraltheologischen Standpunkt aus urteilen? Daß eine solche Frage nur vom moralmedizinischen Standpunkt aus beurteilt werden darf, war dem Betreffenden nicht klar zu machen. Es handelte sich in diesem Falle um den bekannten, auch in unserm Gesetz noch strittigen Fall, ob ein Arzt berechtigt sei, um das Leben der Mutter zu retten, das Leben des Kindes in Gefahr zu bringen oder zu vernichten. Gewiß wird jeder Arzt zu einer solchen Maßnahme nur im äußersten Notfalle schreiten, und die Wissenschaft ist eifrigt bemüht, Operationsmethoden zu erfinden, diese jeden Arzt mit sich selbst in Konflikt bringende Handlung der Tötung des Kindes zur Rettung der Mutter zu vermeiden. Aber es gibt schließlich Fälle, wo es sich nicht vermeiden läßt. Die Pastoralmedizin aber entscheidet, man lasse lieber das Kind und die Mutter zugrunde gehen, als daß man das Kind zur Rettung der Mutter opfert. Gerade als ob das kein Mord wäre, wenn man Mutter und Kind dem sicheren Untergange entgegengehen läßt, obwohl die Möglichkeit vorliegt, wenigstens das Leben der Mutter zu erhalten. Die Moralthologie geht sogar weiter. Die Hauptsache ist, daß das Kind nicht ungetauft stirbt, und deswegen ist ein findiger katholischer Arzt aus Innsbruck auf die Idee gekommen, ein Instrument zu erfinden, mit dem man das Kind im Mutterleibe taufen kann. Dieses Instrument besteht in einer scharfen Hohlneedle, die durch die Bauchdecke der Mutter gestoßen wird bis an das Kind heran; durch diese Hohlneedle wird dann die Taufe vollzogen. Es versteht sich, daß man damit die Mutter in die größte Lebensgefahr bringt. Es ist wirklich wunderbar, daß sich die Staatsanwaltschaft mit dieser Erfindung noch nicht beschäftigt hat. Denn der Arzt schlägt sogar vor, daß diese „leichte und einfache“ Methode durch intelligente Hebammen ausgeführt werde und daß die dazu nötigen Instrumente der Pfarrer der Diözese bereit halten soll.

Aus allen diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, geht deutlich hervor, welche schnurrige Art von Naturwissenschaften und welche merkwürdige Wissenschaft überhaupt auf einer der zu Anfang erwähnten sogenannten „freien Universitäten“, wie Donat sagt, gelehrt werden würde. Auch mit der Doktorverleihung würde es an solchen Universitäten sonderbar aussehen. Das beweist der sogenannte Dr. romanus, der in dem von Jesuiten geleiteten Collegium romanum verliehen wird. Denn dieser Dokortitel wird jedem mitgegeben, der die nötige Zahl von Semestern an diesem Kollegium absetzt. Früher hat man sich in Deutschland wenigstens dieses römischen Dokortitels geschämt, aber heute wird er von manchen öffentlich getragen. Die Kongregation des Konzils und der römischen Kurie hat in einem besonderen Falle, der Spanien betrifft, entschieden, daß der am Collegium romanum erworbene Dokortitel denselben Wert haben

solle wie der auf einer spanischen Universität erlangte. Wenn die Macht dazu vorhanden wäre, so würde diese Gleichstellung unzweifelhaft auch für deutsche Universitäten in Kraft treten.

Aus diesen Angaben mag man nun ersehen, was die ultramontane Kirche unter Freiheit der Wissenschaft versteht. Sie ist in Wirklichkeit das Gegenteil aller Freiheit. Das konnte hier nur in kurzen Zügen wiedergegeben werden. Wer sich aber wirklich für diese Fragen und die in ihnen schlummernden Gefahren interessiert, der muß die ultramontanen Schriften selber lesen; nicht nur das hier vielfach zugrunde gelegte Buch von Donat, sondern auch zahlreiche ähnliche Werke, die bei Donat zitiert sind, die sich aber ganz besonders zusammengestellt finden in den Werken des Grafen Hoensbroech. Diese letzteren können nicht genug zur Lektüre empfohlen werden, und sind um so wichtiger, weil sie nicht eine subjektiv gefärbte Darstellung der ultramontanen Verhältnisse sind, sondern eine aktenmäßige Zusammenstellung.

Der Ultramontanismus pflegt seinen Gegnern, und ganz besonders in neuester Zeit, vorzuwerfen, sie wollten einen neuen Kulturkampf heraufbeschwören. Man gibt vor, dieser Kampf werde gegen die katholische Religion geführt. Davon kann natürlich gar keine Rede sein und nur absichtliche Verleumdung zu Agitationszwecken kann das behaupten. Mit der katholischen Religion hat das alles ganz und gar nichts zu tun, sondern lediglich mit der ultramontanen weltlichen Macht. Der Ausdruck Kulturkampf wird ganz ausschließlich als politisches Agitationsmittel verwendet. Wenn überhaupt hier von einem Kulturkampf die Rede sein kann, so führen nicht die Gegner des Ultramontanismus diesen Kulturkampf, sondern der Ultramontanismus selbst. Denn das, was wir in den ultramontanen Schriften finden, ist ein Kampf gegen die geistige Kultur der gesamten Welt, und nicht bloß gegen die geistige Kultur, sondern auch gegen die politische Machtstellung der Staaten als der Träger dieser Kultur, in einer unerhörten Verquickung von Religion und Politik.

